

der Verstand; und oft genug = wenn nicht in der Regel = eine starke, aber einseitige und beschränkte Intelligenz. Cultur brachten sie nicht mit und konnten sie so schnell nicht erwerben wie ihr Wissen . . . Der blossen Intelligenz steht vom weiten Reich der Kunst nur eine enge Vorhalle offen". (Lichtwark.) Je klarer dieser Sachverhalt erkannt werden wird, desto allgemeiner wird man darauf verzichten, Kunstwerke mit dem blossen Verstande aufnehmen zu wollen. ☉ Dann wird sich auch mühelos die Frage der Urtheilsberechtigung lösen. Vorläufig pflegt man noch zu meinen, „das Urtheil bestehe in der Anwendung von Erfahrungen und Regeln, die aus den schon vorhandenen Kunstwerken gewonnen sind, auf die werdende oder eben neu gewordene Kunst. In der That lassen sich die allermeisten fehlerhaften Urtheile darauf zurückführen, dass vom Neuen eine Wiederholung des Alten erwartet wird". (Lichtwark.) Das erzeugt natürlich Verbitterung und erschwert die Verständigung. Wir Künstler sollten aber lieber „mit einem inneren Lächeln durch diese Welt gehen, in der jedermann ein so überraschendes Quantum von Urtheilen hervorbringt," und sollten uns bemühen, „in der heranwachsenden Jugend die Seelen zu finden, die uns ein Echo zurückwerfen". ☉☉☉ ☉ Es wurde in diesen Tagen spöttisch gefragt, ob denn der Künstler nur für Künstler schaffe. Wir antworten ruhig „Ja!", nennen aber mit dem Ehrentitel Künstler nicht nur jene Menschen, die mit Palette, Meissel oder Zirkel hantieren, sondern jeden, der Kunst „nachzuempfinden, das heisst nachzuschaffen" vermag, und von dem Glauben, dass deren Zahl wächst, leben wir ja. V. S.